Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 8 (1998)

Artikel: Die neue Gemeinnützigkeit

Autor: Ammann, Herbert / Lüscher, Doris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-833002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE NEUE GEMEINNÜTZIGKEIT

Herbert Ammann Doris Lüscher

Der SGF und die SGG haben die Gemeinnützigkeit in der Zeit des Bundesstaates geprägt

Damals als diese Form der Gemeinnützigkeit entstand, sich 1810 organisatorisch in der Gründung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) nach aussen manifestierte, in einem von fremden Armeen besetzten Land, damals war diese spezielle Form von Gemeinnützigkeit etwas Neues. Sie war Vorbereitung und wesentlicher Bestandteil der sich neu entwickelnden liberal-bürgerlichen Zivilgesellschaft in der modernen Schweiz. Dass es sich um eine Gesellschaft der Männer handelte entsprach dem Denken der damaligen Zeit und spiegelte auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.

Die Unterstützung welche die SGG den Frauen zukommen liess und welche 1888 zur Gründung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) führte, unterstreicht diesen Zusammenhang. Damals, fast drei Generationen später, und mehr als eine Generation nach der Gründung des Bundesstaates, war diese neue schweizerische Gesellschaft gefestigt und die Rolle der Frau in der Öffentlichkeit konnte neu thematisiert werden.

Der Leitgedanke des SGF lag bei seiner Gründung und in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens bei der Verbesserung und Anerkennung der Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Die Bestrebungen – vor allem die hauswirtschaftliche Ausbildung zu fördern – liefen auf allen Ebenen und in allen Landesteilen. Es wurden Kurse aller Art organisiert, Fortbildungs- und Dienstbotenschulen gegründet und Ausbildungslehrgänge für zukünftige Lehrkräfte angeboten. Die einzelnen Sektionen nahmen zudem örtliche Aufgaben war, wie die Gründung von Kinderkrippen und die Unterstützung von Familien.

In der Folge entwickelte sich zwischen den beiden Vereinigungen eine vergleichbare geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wie sie sich auch in anderen Bereichen der Gesellschaft zunehmend etablierte.

Die SGG, eine Verbindung von einflussreichen Männern, mit einem hohen sozialen Verantwortungsgefühl, basierend auf freiheitlich humanistischen Wertvorstellungen, wandte sich den brennenden sozialen Fragen zu. Sie suchte Lösungen über die Gründung problemorientierter gemeinnütziger Organisationen, welche sich an bestimmte Bevölkerungsgruppen wandten. So entstanden u.a. die Pro Senectute, die Pro Juventute, die Schweizerische Berghilfe, die Pro Familia und, als jüngstes Kind,

die Pro Mente Sana. Charakteristisch bei allen diesen Gründungen ist, dass es sich um private, landesweite, sozialpolitische Institutionen handelt, welche bis heute Aufgaben übernehmen, die andernorts Sache des Staates sind. Dass alle diese Organisationen heute eng mit dem Staat zusammenarbeiten und teilweise auch beträchtliche Gelder erhalten, ändert nichts an ihrem Grundcharakter der privat organisierten Gemeinnützigkeit. Dazu traten Gründungen, seien es solche der SGG oder solche von kantonalen GGs, welche ursprünglich Modellcharakter hatten. In diese Kategorie gehören vor allem die Heime: Bächtelen, die Stiftung Schloss Turbenthal, die Grünau bei Richterswil usw. Über diese Modelle nahm die SGG Einfluss auf das sich neu entwickelnde Sozialwesen.

Mit dem Erwerb der Rütliwiese und der Schenkung an den Bund leistete die SGG einen wesentlichen Teil zur identitätsbildenden Mythenbildung der modernen Schweiz, basierend auf dem Willen zur Freiheit und Unabhängigkeit der Alten Eidgenossen der Urschweiz. Die damit verbundene Versöhnung der tendenziell protestantisch-liberalen Sieger über die konservativen Sonderbundskantone, betonte bewusst das Gemeinsame und war gewollt.

1893, nur fünf Jahre nach der Gründung, befasst sich ein Komitee des SGF mit der Frage der Ausbildung von Krankenpflegerinnen. 1897, nachdem Fr. 150'000.— vorhanden waren, erhielt das Komitee grünes Licht und konnte mit dem Bau der Pflegerinnenschule beginnen. 1901 erfolgte die Eröffnung der Schweizerischen Pflegerinnenschule und des Frauenspitals in Zürich, eine Stiftung des SGF. 1906 wurde die "Gartenbauschule für Töchter" gegründet, die heutige "Schweizerische Gartenbauschule" in Niederlenz, welcher 1997 das Damenschneiderinnen-Lehratelier angegliedert wurde. 1923 wurde die "Zentralstelle zur unentgeltlichen Vermittlung von Pflegekindern und Eltern" eingerichtet, die heutige "Fachstelle für Adoption". Zwischen 1932 und 1985 führten SGF und SGG gemeinsam das Ferienheim "Sonnenhalde" für Mutter und Kind, zuerst in Waldstatt AR, später in Ägeri.

Diese knappe Bilanz über die historische Gemeinnützigkeit der Frauen und Männerrn in unserem Bundesstaat erlaubt drei wichtige Schlüsse:

- 1. In der Ausgestaltung des Sozialwesens der Schweiz waren die Gemeinnützigen in vielerlei Hinsicht Pioniere.
- 2. Die gleichen Leute waren auch Pioniere im Aufbau unseres Staates, vor allem im letzten Jahrhundert. Sie waren Teil der neuen Eliten.
- 3. Die Grundideen, welche von den Gemeinnützigen vertreten wurden, waren in vieler Hinsicht neu und hoben sich von der Vergangenheit ab: sie orientierten sich an aktuellen Fragen der Zeit;
 - sie befanden sich in Übereinstimmung mit den generellen Vorstellungen über die Welt und die Menschen.

Gemeinnützigkeit heute und morgen

Zu Beginn haben wir darauf hingewiesen, dass die doppelte Organisation der Gemeinnützigen in einen Verein für Frauen und eine Gesellschaft für Männer, das damalige geschlechtsspezifische Verständnis der Arbeitsteilung spiegelt. Heute löst sich dieses immer mehr auf, auch in der Gemeinnützigkeit. Wenn bis anhin Männer vor allem als Spender und Legatäre auftraten oder sich politisch zugunsten von sozial Schwachen einsetzten, so tun das heute auch Frauen, spätestens seit ihrem aktiven Eintritt in die Politik. Wenn Frauen umgekehrt sich im direkten Kontakt um sozial Benachteiligte gekümmert und darauf viel Zeit verwendet haben, so tritt diese Forderung neu auch an Männer heran. Der Satz "Zeit ist Geld" scheint in der Neuen Gemeinnützigkeit einen sehr anderen Sinn zu bekommen, als wie er ursprünglich gemeint war. In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe von Vorschlägen und Begriffen aufgetaucht, welche diesen Sachverhalt beleuchten: Sozialzeit versucht die Notwendigkeit der Zeitspende zu fassen, der Begriff Zeittausch weist darauf hin, dass wir künftig Zeit haben werden und sie tauschen können. Das Teilen der Hausarbeitszeit zwischen Mann und Frau macht deutlich, dass das Geschlecht nicht mehr primär die Arbeitsteilung bestimmt.

Dieser Wandel hat sich in der SGG schon vor Jahren abzuzeichnen begonnen, ihre Gremien, auch diejenigen der kantonalen GGs, sind gemischt. Der SGF muss und will sich diesen Veränderungen stellen. Er zeigt auf, dass unsere Gesellschaft nur weiter funktionieren kann, wenn gemeinnützige Arbeit, das Engagement jedes Einzelnen für das Gemeinwohl, geleistet, aber auch anerkannt wird. Aus diesem Grunde ist es dem Zentralvorstand des SGF sehr wichtig, die Weiterbildung und Schulung von Vorstandsmitgliedern auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen. Die aktive Mitarbeit im Frauenverein soll lustvoll und lehrreich sein. Bei einem späteren Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit soll sie auf jeden Fall als positive Gestaltung einer Lebensphase anerkannt, gewürdigt und honoriert werden.

Wir haben festgestellt, dass die Grundideen der Gemeinnützigen, in direkter Verbindung mit den Ideen des neuen Staates, genauer, mit denjenigen der neuen Gesellschaft, im sozialen Bereich zu neuen und modernen Formen der Hilfe führten. Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass der grösste Teil der sozialen Errungenschaften der Schweiz Wurzeln in der privaten Gemeinnützigkeit hat. Ein neuer Staat ist kaum in Sicht; hingegen ist die Gesellschaft heute in einem ähnlichen Wandel wie sie es damals war.

Neue Formen der Gemeinnützigkeit

Wenn Gemeinnützigkeit neue Formen finden will, solche, welche Antworten auf gegenwärtige und kommende Fragen zu geben vermögen,

dann muss gefragt werden, welche sozialen Fragen uns wahrscheinlich ins Haus stehen werden, zu welchen bereits Antworten vorhanden sind, zu welchen der Staat, auf nationaler, kantonaler oder gar europäischer Ebene in der Pflicht steht und zu welchen Fragen Antworten der privaten Gemeinnützigen gegeben werden müssen und können.

Wir dürfen davon ausgehen, dass das Bedürfnis der Menschen nach Zugehörigkeit, nach Heimat, auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein wird. Demgegenüber beobachten wir eine Entwicklung, welche eine Abschwächung der identitätsstiftenden Kraft des des Nationalstaates, für uns, die Schweiz, zeigt. Andere Zugehörigkeiten hingegen nehmen an Bedeutung zu. Weil wir dennoch in unserem Land leben, hier mit einer zunehmenden Verschiedenartigkeit der Lebensgestaltung konfrontiert werden, aber auch zusammenleben müssen und wollen, stellt sich uns Gemeinnützigen die Frage, was unser Beitrag sein könnte. Wir sind aufgefordert zu überlegen, in welcher Weise wir zur notwendigen gemeinsamen Identität beitragen können, wie wir Heimat zu schaffen vermögen. Daraus ergibt sich ein breites Feld des gemeinsamen Tuns, Soziokultur ist nur ein mögliches Stichwort dazu.

Eine andere Entwicklung zeigt sich in der zunehmend ungleichen Verteilung der materiellen Güter, der Einkommen, der Vermögen, der Erwerbsarbeit. Stichworte dazu sind: Die tendenzielle Verarmung eines Teils der Bevölkerung, aber auch Zuwanderung aus wirklich armen Weltgegenden und den sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen, Kriminalität eingeschlossen. Wir sind gefordert, nach neuen Formen der gesellschaftlichen Solidarität zu suchen; auch wenn wir wissen, dass wir nach wie vor in einem reichen Land leben. Beide gezeichneten Entwicklungslinien sind in der gesellschaftlichen Realität in vielfältiger Weise verbunden und können sich in den unterschiedlichsten Phänomenen zeigen. Sie sind auch nicht auf unser Land beschränkt, sondern sie prägen, wenn auch quantitativ und qualitativ verschieden, unsere Nachbarländer.

Aus dem oben gesagten geht hervor, dass private Gemeinnützigkeit auch in Zukunft den Staat, auf den verschiedenen Ebenen und in seinen verschiedenen Organen, nicht wird ersetzen können; es wird immer eine Form von Arbeitsteilung geben. Die private Gemeinnützigkeit hat allerdings die Möglichkeit, unpopuläre, aber wichtige Fragen aufzunehmen, sie kann sich auch ausserhalb des politisch Opportunen betätigen, sie kann neue Modelle erproben und sie kann schneller reagieren. Wenn sie diese Möglichkeiten nutzt, wird sie auch in Zukunft immer wieder Pionierleistungen erbringen. Dazu braucht es etwas Mut. Wenn man sich auf Neues einlässt, Ungewohntes entwickelt, kann man sich auch irren und Misserfolg haben, zumindest gemessen an den angestrebten Zielen.

Darüber hinaus aber wird private Gemeinnützigkeit in zweierlei Weise Einfluss auf den Staat auf all seinen Ebenen nehmen: Einerseits, durch die Tatsache, dass die Gemeinnützigen auch Bürgerinnen sind und als solche ihren politischen Einfluss geltend machen; dieses politische Engagement wiederum wird geprägt sein durch die individuelle und gemeinsame Erfahrung der gemeinnützigen Tätigkeit. Andrerseits durch die konkret realisierten Modelle, welche Wirkung zeigen (oder eben auch nicht) und so den Staat beeinflussen.

So verstanden ist die Neue Gemeinnützigkeit in vergleichbarer Weise politisch, wie eben Gemeinnützigkeit seit altersher Gemeinschaft prägt und mitgestaltet, also die Polis in ihrer Ausgestaltung mitdefiniert. Das entscheidende Element der Gemeinnützigkeit ist aber auch in Zukunft die Bereitschaft zur Tätigkeit im Dienste des Gemeinwesens. Vor allem zwei Entwicklungen in der Arbeitswelt werden für neue Formen von Gemeinnützigkeit sorgen:

Erstens ist der Einbezug der Frauen in die Erwerbsarbeit unumkehrbar. Die traditionelle Rollenteilung der Geschlechter in der Arbeit ist aufgebrochen. Wenn wir von gemeinnütziger Arbeit sprechen, dann haben wir dieses Faktum zu berücksichtigen und werden in Zukunft auch die gemeinnützige Arbeit nicht mehr geschlechtsspezifisch aufteilen oder gar organisieren können.

Zweitens geht, vor allem auf Grund von technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die Erwerbsarbeit zurück. Insgesamt steigt die Zeit, welche für Gemeinnützige Arbeit aufgewendet werden könnte. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass diese Zeit gleichmässig verteilt sein wird. Es wird ein grosses Potential von gut ausgebildeten und qualifizierten Menschen entstehen, welche Zeit für Tätigkeiten neben der Erwerbsarbeit aufwenden können, auch Zeit für Gemeinnützige Tätigkeit. Es liegt an der SGG und am SGF, sich Gedanken darüber zu machen, mit welchen Angeboten auf dieses Potential zurückgegriffen werden kann, resp. mit welchen Rahmenbedingungen, auch staatlichen, die Freiwilligkeit gefördert wird.

Der SGF und die SGG haben die Absicht, sich den neuen Herausforderungen an die Gemeinnützigkeit zu stellen und eng miteinander zu kooperieren.